

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Bitte beachten: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Biologielaborant/-in vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 326) durchgeführt.

Nach § 3 Nummer 2 Buchstabe b der o. g. Verordnung werden sechs Wahlqualifikationen nach § 11 Absatz 2 wie folgt festgelegt:

- 1. Durchführung immunologischer und biochemischer Arbeiten
- 2. Durchführen biotechnologischer Arbeiten
- 3. Durchführen botanischer und phytomedizinischer Arbeiten
- 4. Durchführen mikrobiologischer Arbeiten II
- 5. Durchführen gentechnischer und molekularbiologischer Arbeiten
- 6. Durchführen pharmakologischer Arbeiten
- 7. Durchführen toxikologischer Arbeiten
- 8. Durchführen zellkulturtechnischer Arbeiten II
- 9. Durchführen pharmakokinetischer Arbeiten
- 10. Digitalisierung in Forschung, Entwicklung, Analytik und Produktion
- 11. Arbeiten mit vernetzten und automatisierten Systemen
- 12. Prozessbezogene Arbeitstechniken
- 13. Umweltbezogene Arbeitstechniken
- 14. Qualitätsmanagement
- 15. Anwenden chromatographischer Verfahren
- 16. Anwenden spektroskopischer Verfahren

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer/s Antrags von der IHK Pfalz (Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk.de/pfalz/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Stempel/Unterschrift der/des Ausbildenden

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s